

# Beobachtung der ersten Vertragsstaatenkonferenz

zum UN-Vertrag über ein Verbot von Atomwaffen





## Briefing

# Beobachterstatus beim ersten Treffen der Vertragsstaaten

## zum UN-Vertrag über ein Verbot von Atomwaffen

ICAN, Oktober 2021

### Hintergrund

Das erste Treffen der Vertragsstaaten (Meeting of State Parties – MSP) des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) soll Anfang 2022 stattfinden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen verschickte an alle UN-Mitgliedsstaaten eine Einladung zur Teilnahme an dem Treffen, welches für den Zeitraum vom 22. bis 24. März 2022 vorhergesehen ist.

Staaten, die ihre Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunde 90 Tage vor Beginn der MSP hinterlegt haben, können als Vertragsstaaten teilnehmen. Diese Staaten sind bei der MSP stimmberechtigt. Weitere Rechte werden durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Staaten, die – aus welchen Gründen auch immer – den AVV nicht rechtzeitig ratifizieren oder ihm beitreten, können sich dazu entscheiden, die MSP zu beobachten. Die Beobachtung einer Vertragsstaatenkonferenz, eines Vertragsorgans oder einer internationalen Institution ist in multilateralen, zwischenstaatlichen Angelegenheiten eine gängige Praxis.

Die MSP zu beobachten kann wichtig sein, um Unterstützung für die Prinzipien und Ziele des AVV zu signalisieren. Die Beobachtung stellt keinen Ersatz für einen Beitritt zum AVV da.

### Was bedeutet es, die Vertragsstaatenkonferenz zu beobachten?

Im AVV wird das Recht, an einem der Treffen der Vertragsstaaten als Beobachter teilzunehmen, in Artikel acht thematisiert. In diesem heißt es:

*„Staaten, die nicht Vertragspartei dieses Vertrags sind, sowie die einschlägigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, sonstige einschlägige internationale Organisationen oder Einrichtungen, regionale Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und einschlägige nichtstaatliche Organisationen werden als Beobachter zu den Treffen der Vertragsstaaten und den Überprüfungskonferenzen eingeladen“.*

- Die spezifischen Rechte und Pflichten der beobachtenden Regierungen werden letztlich durch die offizielle Geschäftsordnung der MSP bestimmt. Sie wird auf der ersten Sitzung der MSP verabschiedet. Ein Entwurf einer solchen Geschäftsordnung ist unter den Vertragsstaaten im Umlauf.
- Durch die Beobachtung bietet sich den interessierten Nichtvertragsstaaten die Möglichkeit, sich zu beteiligen, das Verfahren zu verfolgen, Stellungnahmen abzugeben, und/oder Unterstützung für die Ziele des Vertrags zu signalisieren. Der Entwurf einer Geschäftsordnung sieht folgende Rechte für Beobachter\*innen vor: die Möglichkeit, mündliche Stellungnahmen abzugeben, sachdienliche schriftliche Erklärungen einzureichen sowie offizielle Dokumente zu erhalten.
- Beobachtende Staaten haben naturgemäß einen geringeren Einfluss auf die Beratungen des Treffens als die Vertragsstaaten. Gemäß dem Entwurf der Geschäftsordnung dürfen sie nicht an der Entscheidungsfindung teilnehmen, keinen Verfahrensantrag oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen oder gegen eine Entscheidung des Präsidenten Berufung einlegen.
- Richtig verstanden soll ein Staat ein bestimmtes Treffen der Vertragsstaaten beobachten, nicht jedoch den Vertrag selbst. Die Bezeichnung „AVV-Beobachterstaat“ existiert ebenso wenig wie der Status „offizieller AVV-Beobachterstaat“.

### **Präzedenzfall**

Die Beobachtung der Treffen eines Vertrags ist eine gängige Option. Es soll Staaten oder anderen Akteuren, die nicht zu den Vertragsstaaten gehören, die Teilnahme an Diskussionen ermöglichen. So beobachteten beispielsweise 34 Staaten die erste Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Streumunition (Convention on Cluster Munitions – CCM). Viele sind anschließend Vertragsstaaten geworden.

## Wie viel kostet die Beobachtung der ersten MSP?

In Artikel neun stellt der AVV klar, dass sich die beobachtenden Staaten neben den Vertragsstaaten an den Kosten der MSP beteiligen müssen. Die Gesamtkosten der ersten MSP werden von den Vereinten Nationen auf etwa 600.000 US-Dollar geschätzt. Dieser Betrag wird nach der einheitlichen UN-Bewertungsskala auf alle an der Konferenz teilnehmenden Staaten aufgeteilt.

Die anfängliche Kostenbewertung pro Land wurde von den Vereinten Nationen im Juni 2021 auf Grundlage der Vertragsstaaten sowie der Staaten, die offiziell ihre beobachtende Teilnahme ankündigten, festgelegt. Die Kosten für diejenigen Staaten, die den AVV in der Folgezeit ratifizieren oder sich für eine Beobachtung entscheiden, werden daher nach der MSP berechnet.

## Zeitraumen

Es gibt keine Frist für eine Regierung, um die Beobachtung der MSP anzukündigen. Interessierte Staaten können sich theoretisch jederzeit während der Konferenz bei den Organisator\*innen melden. Eine frühzeitige öffentliche Zusage ist jedoch wünschenswert. Es könnte dazu beitragen, dass auch andere Staaten die Konferenz beobachten. Dies gilt insbesondere für Staaten, die sich an der nuklearen Teilhabe beteiligen oder Verbündete der Atomwaffenstaaten sind.

Obwohl sie kein AVV-Vertragsstaat sind, haben bisher Finnland, Schweden und die Schweiz formell erklärt, dass sie an der MSP als Beobachter teilnehmen werden. Ebenso sieht die neugewählte norwegische Regierung die beobachtende Teilnahme in ihrem Programm vor.